

Anlage 1

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Vorsitzende
Anna Hanusch

Privat:

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
FB 5 - Beteiligungsmanagement

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 35
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: BA9@muenchen.de
München, 08.03.2018

Ihr Schreiben vom: 15.01.2018

Unser Zeichen:
3.3.6./02/18

093

Wettbewerb Gestaltung Romanplatz - Umsetzungsumfang Ideenteil
Weiteres Vorgehen zum ehem. Stationshaus (Romanplatz 7)
Finanzierung für die öffentlichen Verkehrsflächen

1. Anpassung der Betrauung,
 2. Genehmigung des Projektkostenanteils des Baureferates
- Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Kommunalausschusses am 13.03.2018 (VB) - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10095

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 hat o.g. Beschlusssentwurf in seiner Sitzung vom 27.02.2018 einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Hanusch
Vorsitzende

Behandelt im UA Verkehr
UA-Vorsitzende

Datum: 27.02.2018

Telefon: 0 233 - - - - -

Telefax: 0 233 - - - - -

Anlage 2

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Wettbewerb Gestaltung Romanplatz
Weiteres Vorgehen zum ehemaligen Stationshaus (Romanplatz 7)
Finanzierung des städtischen Projektkostenanteils**

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.03.2018 (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10095

öffentliche Sitzung

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Beteiligungsmanagement, Stadtwerke und
MVV**

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die oben genannte Beschlussvorlage - in der geänderten Fassung vom 27.02.2018 - keine grundsätzlichen Einwände. Wir haben die Beschlussvorlage aufgrund des am 21.02.2018 in der Vollversammlung des Stadtrates gefassten Beschlusses zur Optimierung der Haushaltssteuerung entsprechend geprüft.

Es handelt sich hier um einen Finanzierungsbeschluss mit Ausweitungen im Haushaltsjahr 2019 und den Folgejahren.

Sowohl die Unabweisbarkeit als auch die Unplanbarkeit würden vom Referat begründet. Eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt ist nötig, da die Stadtwerke München GmbH Planungssicherheit für die Auftragsvergabe benötigt. Der geplante Start der Baumaßnahmen im Rahmen der Gleis- und Straßenbauarbeiten in 2019 wäre anderenfalls nicht möglich.

Nicht nachvollziehbar ist für die Stadtkämmerei jedoch, dass die Zahlung an die Stadtwerke München GmbH in voller Höhe von 8,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 erfolgen soll. Dies steht im Widerspruch zu den Regelungen der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der SWM GmbH, wonach Investitionskosten als über die gesamte Nutzungsdauer periodisierte Kapitalkosten vom Hoheitsbereich zu erstatten sind.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

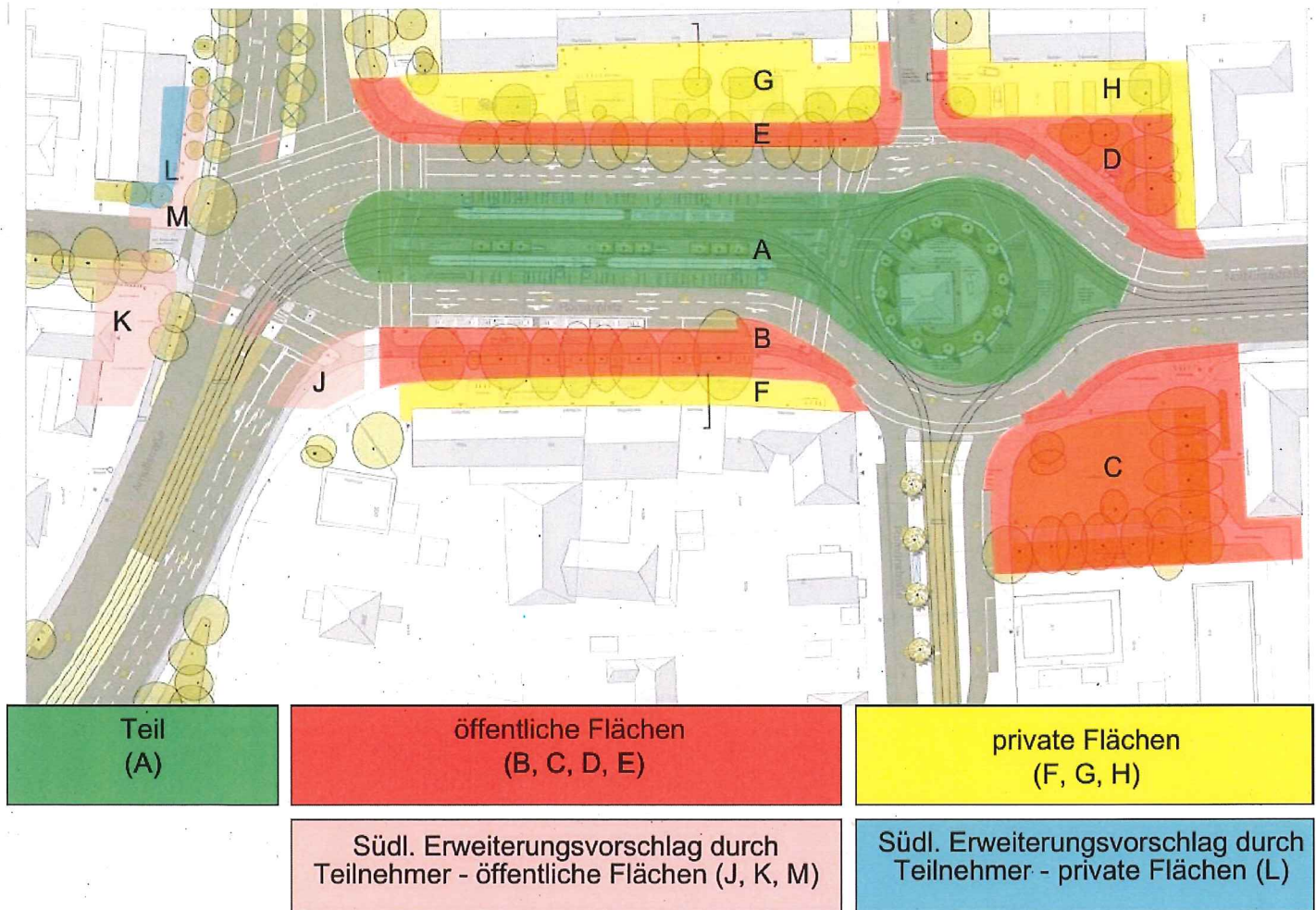


Abbildung 1: Romanplatz - Planungsbereiche